



## Richtlinie zur Vergabe des Integrationspreises der Stadt Wesseling „Wesseling integriert“

### Ziel des Integrationspreises:

Stärkung des Miteinanders in einer vielfältigen Gesellschaft durch mehr Toleranz und Anerkennung

Mit dem Integrationspreis „Wesseling integriert“ werden Maßnahmen und Projekte gegen Rassismus oder jegliche Form der Diskriminierung von Menschen unter anderem mit Zuwanderungsgeschichte ausgezeichnet, die zur Stärkung des Miteinanders in einer vielfältigen Gesellschaft durch mehr Toleranz und Anerkennung beitragen.

Geehrt werden soll mit dem Integrationspreis persönliches Engagement:

- für das Bemühen um ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft.
- gegen Rassismus, Vorurteile und Ausgrenzung.
- zur Stärkung des Bewusstseins dafür, dass durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz die kulturelle Vielfalt als Bereicherung empfunden wird.

Bei der Beurteilung der Maßnahmen und Projekte werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Nachhaltigkeit des Projektes für das Zusammenleben in Wesseling
- Herstellung einer positiven Außenwirkung
- Originalität und Innovation
- Öffnung der Gesellschaft für mehr Toleranz und Vielfalt
- Die Maßnahme oder das Projekt muss im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen
- Das Projekt/die Maßnahme wird nicht durch öffentliche Mittel finanziert



Bewerben können sich Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Schulen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, religiöse Gruppierungen, Unternehmen sowie weitere Institutionen und Initiativen sowie Einzelpersonen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen. Es sind sowohl eigene Bewerbungen, als auch Vorschläge für Dritte zugelassen. Der Bewerbungstichtag wird von der Verwaltung festgelegt und bekanntgemacht.

Die Maßnahme oder das Projekt muss in der Regel während der Bewerbung noch bestehen oder in den letzten zwölf Monaten initiiert und/oder durchgeführt worden sein.

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann sich mit beliebig vielen Maßnahmen und/oder Projekten bewerben. Es kann aber nur ein Projekt oder eine Maßnahme prämiert werden. Die abschließende Entscheidung über die Vergabe des Integrationspreises trifft der Hauptausschuss. Der Preis kann einzeln oder geteilt vergeben werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch den Integrationsrat und den Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren vorberaten und bewertet. Der Integrationsrat sowie die Fraktionen des Rates sind für die Entscheidung im Hauptausschuss vorschlagsberechtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eingehende Bewerbungen zur Vorberatung an den Integrationsrat und den Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Hauptausschuss weiterzuleiten.

### **Ansprechpartner**

Stadt Wesseling - Der Bürgermeister  
Soziale Hilfen und Wohnungswesen  
Karl-Heinz Meschede  
Ehemalige Fröbelschule  
Lahnstraße 1  
50389 Wesseling

Telefon: +49 2236 701 427  
Telefax: +49 2236 701 6427  
E-Mail: [kmeschede@wesseling.de](mailto:kmeschede@wesseling.de)  
Internet: [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de)